

Projektaufträge aus der Praxis – Voraussetzungen bei Aufträgen/Angeboten aus der Praxis

- Für das Projekt muss an der Praxisstelle ein/e fachlich adäquate Ansprechpartner/in für die Studierenden vorhanden sein.
- Die Projektausschreibung muss das Ziel, die Inhalte, Anforderungen und Erwartungen verdeutlichen.
- Eine Aufwandsentschädigung/Honorierung für die Studierenden ist erwünscht. Die Studierenden sind in der Unfallversicherung aufzunehmen, sofern kein expliziter Kooperationsvertrag mit der EH besteht.
- Die Unkosten (Fahrtkosten und Material) sind von der Praxisstelle zu refinanzieren.
- Ihre Projektangebote/-ausschreibungen werden durch das Praxisamt oder bei einem Forschungsprojekt durch das IAF (Institut für angewandte Forschung) an eine/n Dozierende/n der Projektbegleitseminare übergeben und/oder für die entsprechenden Studierenden hochschulintern veröffentlicht.

Ansprechpartner/in an der Hochschule

Modulkordinator und Verantwortlicher des Projektstudiums:

– Prof. Jo Jerg –

Paulusweg 6 · 71638 Ludwigsburg

Fon 07141 9745-254 · j.jerg@eh-ludwigsburg.de

Praxisamt

– Beatrice Gerst –

Paulusweg 6 · 71638 Ludwigsburg

Fon 07141 9745-215 · b.gerst@eh-ludwigsburg.de

Sofern der Forschungsanteil überwiegt, wenden Sie sich an das Institut für angewandte Forschung:

– Dr. Thomas Fliege –

Paulusweg 6 · 71638 Ludwigsburg

Fon 07141 9745-277 · iaf@eh-ludwigsburg.de

➔ www.eh-ludwigsburg.de



Informationen zum Projektstudium für Praxisstellen

Informationen zum Projektstudium für Praxisstellen

Definition von Projekten

- Ein Projekt ist eine von der Hochschule anerkannte und von der Praxis gewollte Aktivität im Praxisfeld der Projektstelle.
- Das Projekt findet im 3. und 4. Semester, jeweils im Sommersemester und Wintersemester statt.
- Bei der Ausgestaltung der Aktivität soll ein „entdeckendes Lernen“ mit einem „forschenden Blick“ (gezielte Beobachtungen, Evaluationen, Befragungen, vergleichende Analysen) möglich sein.
- Ein Projekt kann auch ein explizites Forschungsprojekt in der Praxis der Sozialen Arbeit / Diakonie sein.
- Forschungsprojekte sind unmittelbar an eine/einen Dozentin / Dozenten der EH gebunden.
- Ein Projekt erfordert von der Praxisstelle eine Projektbeschreibung.



Zeitraum der Durchführung von Projekten

Für das Wintersemester in der Regel Mitte Oktober bis Ende Januar. Für das Sommersemester Mitte März bis Mitte Juni oder Mitte April bis Mitte Juli.

Stundenkontingent und Realisierung

Den Studierenden stehen für das Projekt insgesamt 180 Zeitstunden zur Verfügung (einschließlich Vor- und Nachbereitung). Für den Projektbericht und die Präsentation stehen gesonderte Stunden zur Verfügung. Die Zeiteinteilung ist in sich flexibel und darf in den Vorlesungswochen (Ausnahme Blockwoche) nicht mehr als zwei Tage für die unmittelbare Projektaktivität überschreiten.

Projektanforderung an die Studierenden

- Ein Projekt muss im 3. und 4. Semester und in der Regel an zwei unterschiedlichen Projektstellen durchgeführt werden.
- Ein Projekt erfordert einen Projektplan mit: Fragestellungen, Zielen, Methoden und Evaluationsinstrumenten.
- Ein Projekt erfordert eine Dokumentation des Projektverlaufes, die Bestandteil eines Projektberichtes ist. Der Projektbericht beschreibt und reflektiert die Planung, den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts und des eigenen Lernprozesses, das schließt die Projektpräsentation mit ein.
- Ein Projekt erfordert den Einsatz in der Praxis und den Besuch eines der Projektbegleitseminare und eines der „Theorie-Praxis Seminare“.
- Ein Projekt wird am Ende des Semesters bei einem „Präsentationstag“ von den Studierenden an der Hochschule vorgestellt.